

22.05.2019

## **11. Elternbrief im Schuljahr 2018/19**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es sind nur noch wenige Wochen, die wir im Schuljahr 2018/2019 vor uns haben und ich möchte Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen.

Vom 03.06. – 07.06.2019 finden die mündlichen Prüfungen des Jahrganges 10 (teilweise auch Jahrgang 9) statt. In diesem Zeitraum wird es zu Stundenplanänderungen sowie teilweise auch zu Unterrichtsausfällen kommen, da für jede Prüfung zwei Lehrkräfte eingesetzt werden müssen.

Am 21.06.2019 findet am Schulvormittag die Abschlussfeier unserer Absolventinnen und Absolventen (Jahrgang 10 und teilweise Jahrgang 9) statt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben an diesem Tag einen Studientag, d. h. sie haben unterrichtsfrei und lernen zu Hause.

In der letzten Schulvorstandssitzung (04.04.2019) sowie Gesamtkonferenz (02.05.2019) sind folgende Beschlussvorlagen beschlossen worden:

### **Beschlussvorlage I: „BoDo“- Berufsorientierung am Donnerstag**

Die Oberschule Bruchhausen-Vilsen beschließt, dass das „BoDo-Projekt“ (Berufsorientierung am Donnerstag), welches donnerstags über sechs Schulstunden im neunten Jahrgang erteilt wird, im Schuljahr 2019/20 fortgeführt werden soll.

Außerschulisch gelten die Arbeitszeiten des jeweiligen Betriebes (Einhaltung des Jugendschutzgesetzes).

Um die offizielle Stundentafel der Oberschule (s. Anhang) gewährleisten zu können, müssen zwei Stunden des Pflichtunterrichts in die 7./8. Stunde (offener Ganztage) verlegt werden.

Pflichtunterricht darf aufgrund der Berufsorientierung gekürzt, aber nicht komplett gestrichen werden.

### **Beschlussvorlage II: Teilgebundener Ganztage im Jahrgang 9/10**

Die Oberschule Bruchhausen-Vilsen beschließt, dass ab dem Schuljahr 2020/21 für den 9. und 10. Jahrgang der teilgebundene Ganztage (ein Tag pro Woche) eingeführt wird, um das Konzept der Berufsorientierung „BoDo“ (Berufsorientierung am Donnerstag) umsetzen zu können. Die Stundentafel ist für den jeweiligen Jahrgang angepasst worden.

Der Antrag wird im Einvernehmen mit dem Schulträger an die Niedersächsische Landesschulbehörde gestellt.

BoDo wird über sechs Schulstunden erteilt, außerschulisch gelten die Arbeitszeiten des jeweiligen Betriebes (Einhaltung des Jugendschutzgesetzes).

### **Beschlussvorlage III: Änderung bzw. Ergänzung der Schulordnung unter dem Punkt „Sonstiges (12.)“**

Die Nutzung und das Versprühen von Deospray, Haarspray etc. sind im Schulgebäude untersagt. Eine angemessene Nutzung in den Umkleiden der Sporthalle ist erlaubt.

### **Beschlussvorlage IV: Sprechzeiten Elternsprechtage**

Die Sprechzeiten des Elternsprechtages sind ab dem Schuljahr 2019/2020 von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Wie in jedem Jahr kommt zu den Sommerferien das Thema „Beurlaubung“ auf uns zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir einen frühzeitigen Ferienbeginn bzw. eine Ferienverlängerung für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht genehmigen:

- Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind **grundsätzlich nicht** möglich. Im Kommentar zu § 58 NSchG heißt es: „Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur **ausnahmsweise** in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung **eine persönliche Härte** bedeuten würde.“
- Ob eine persönliche Härte vorliegt, kann **nur** für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Wichtige Gründe dafür können z. B. ein medizinisch erforderlicher Kuraufenthalt, familiäre Anlässe (etwa Hochzeiten, Todesfall) sein. **Kein** Beurlaubungsgrund ist z. B. der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter nutzen zu können. Für den wichtigen Grund müssen **Nachweise** vorgelegt werden.
- Liegt keine **genehmigte** Beurlaubung vor, besteht **Schulpflicht**.  
(Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage.)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Sommerzeit!

Mit freundlichen Grüßen

---

N. Rogge, Oberschulrektorin